

### Erforderliche Unterlagen zum Einbürgerungsantrag

In der Regel sind neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen erforderlich:

- Ein aktuelles Passbild (kann, muss aber nicht biometrisch sein)
- Kopie der gültigen Ausweispapiere (alle Seiten mit Eintragungen inclusive Einband) mit gültiger Aufenthaltserlaubnis
- Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung
- bei **Geburt in Deutschland**: aktuelle beglaubigte Ablichtung des Geburtenregisters mit Hinweisen (nicht älter als 6 Monate)
  - **Bei ausländischen Geburtsurkunden bitte folgendes beachten:**
  - **Internationale Geburtsurkunden** benötigen keine Übersetzung und keine Apostille/Legalisation
  - **Nationale Geburtsurkunden** müssen mit Apostille oder Legalisationsvermerk (außer Urkunden aus EU-Mitgliedsstaaten) versehen sein und von einem öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetscher übersetzt werden
- Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder
- Aktuelle Eheurkunde oder aktuelle beglaubigte Ablichtung des Eheregisters
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
  - Bei Scheidungen im Ausland: neben einer Übersetzung des Scheidungsurteils auch den **Nachweis** der Anerkennung für den deutschen Rechtsbereich
- Nachweis über Sorgerechtsregelung (ggf. Gerichtsbeschluss oder Negativbescheinigung)
- Nachweise über Unterhaltsregelungen (ggf. Gerichtsbeschluss oder Unterhaltsurkunde) und geleistete Unterhaltszahlungen bei Ehescheidung und/oder für Kind/Kinder für die letzten 6 Monate
- Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten
- Gehalts- oder Lohnabrechnung der letzten 3 Monate
- bei Selbständigen die letzten 2 Einkommenssteuerbescheide sowie aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Einnahme-Überschussrechnung
  - Gewerbeanmeldung
  - Nachweise über Kranken/Pflegeversicherung
  - Nachweise über Altersabsicherung
- Aktueller Rentenbescheid
- Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung)
- Elterngeldbescheid
- Bei Studenten: aktuelle Studienbescheinigung, BAföG-Bescheid, Verdienstbescheinigung bei Nebenverdienst
- Bei Auszubildenden: Ausbildungsvertrag, Gehaltsnachweise
- Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (z. B. Hauptschulabschluss, abgeschlossene Berufsausbildung =>Kammerzeugnis und Abschlusszeugnis Berufsschule, Zertifikat Deutsch B1)
- Einbürgerungstest (nähere Informationen erhalten Sie nach Eingang des Einbürgerungsantrages)
- Aktuelle Schulbescheinigung des Kindes/der Kinder und Kopien der letzten 4 Versetzungszeugnisse, sofern auch die Einbürgerung des Kindes beantragt wurde
- Nachweis über die monatlichen Mietaufwendungen (Mietvertrag), ggf. Wohngeldbescheid
- Bei Wohneigentum: Grundbuchauszug/notarieller Kaufvertrag/Nachweis Zins und Tilgung
- Erklärung über die Unterrichtung der sicherheitsmäßigen Überprüfung
- Erklärung über vollständige Angaben im Einbürgerungsverfahren, insbesondere von strafrechtlichen Verurteilungen

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Der Antrag darf nur bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung oder der Einbürgerungsbehörde unterschrieben werden.